

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf

9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen III" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Östlich der "Müssener Straße" (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich "Hörnweg" und

Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlagen III" der Gemeinde Schulendorf für das

Gebiet : „Östlich der „Müssener Straße“ (K29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich „Hörnweg“

hier: a) Erweiterung der Geltungsbereiche

b) Veröffentlichung der Entwürfe im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Erweiterung der Geltungsbereiche

Die Gemeindevertretung der Schulendorf hat in der Sitzung am 06.11.2025 beschlossen, den Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen III“ und des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf östlich um eine Maßnahmenfläche für den Naturschutz (Ausgleichsfläche) zu erweitern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Veröffentlichung der Entwürfe im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf in der Sitzung am 06.11.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen III" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Östlich der "Müssener Straße" (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich "Hörnweg" und des Bebauungsplanes Nr. 8 "Photovoltaikanlagen III" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Östlich der "Müssener Straße" (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich "Hörnweg", die Entwürfe der Begründungen mit Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30.03.2026 bis einschließlich 07.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: [„https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen“](https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen).

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 8, Bestand Biotoptypen, Konflikte und Maßnahmen (BBS-Umwelt GmbH, 08.10.2025)

2. Artenschutzprüfung mit Anlagen (BBS-Umwelt GmbH, 08.10.2025)
3. Gutachten zur Blend- und Störfunktion v. Straßennutzern (Dr. Hans Meseberg, 27.05.2025)
4. Potenzialflächenstudie Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Claussen-Seggelke Stadtplaner, Landschaft und Plan, März 2023)
5. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
6. Landschaftsplan der Gemeinde Schulendorf

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 07.08.2024
- b. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 01.07.2024
- c. BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 20.06.2024
- d. AG-29 vom 10.07.2024
- e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 10.06.2024
- f. Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 01.07.2024
- g. Schleswig-Holstein Netz AG vom 04.06.2024
- h. Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 22.08.2024
- i. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.07.2024
- j. 50Hertz Transmission GmbH vom 06.06.2024
- k. Jagdpächter Gemeinde Schulendorf/ Bartelsdorf vom 15.07.2024
- l. Gemeinde Witzeze vom 21.03.2025

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3, 4 sowie den Stellungnahmen 5a, 5b, 5j
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu; Auswirkungen auf die umgebende Nutzung, insbesondere Landwirtschaft, Verkehr und Leitungen der Energieversorgung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 4 sowie den Stellungnahmen 6b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen durch Neuversiegelungen in Boden und Fläche sowie zur Leitungsverlegung. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 sowie den Stellungnahmen 6b, 6f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wirkungen auf den Wasserhaushalt sowie Bewirtschaftung von Vorflutern. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 4 sowie den Stellungnahmen 5b, 5c, 5d, 5k
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es erfolgt eine Bewertung von Eingriffen in Biotope sowie eine Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen der angrenzenden Flächen. Bezüglich des Artenschutzes werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse, Wild und Haselmäusen. Es werden Aussagen zu Erhaltungs-, Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild und Kulturgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 4 sowie den Stellungnahmen 6b, 6e
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie zu archäologischen Denkmälern in der Umgebung und im Plangebiet. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen formuliert.

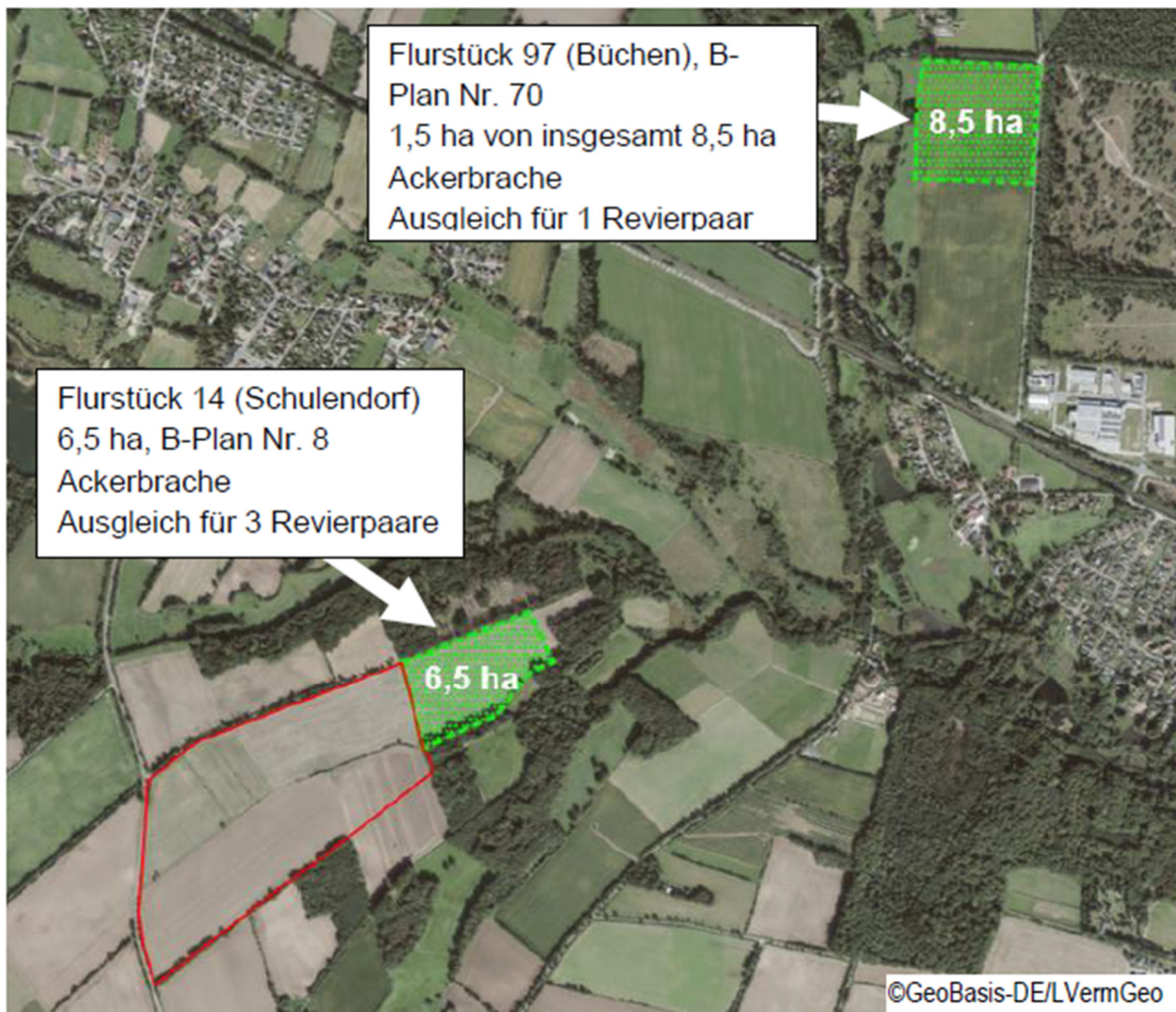
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Externe Kompensationsfläche (Feldlerche)

Für ein weiteres Revierpaar der Feldlerche ist auf dem Flurstück 97, Flur 2, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen weiterer Ersatz zu schaffen. Dieser Ersatz erfolgt in Kombination mit dem Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 70 der Gemeinde Büchen.

Entwicklungsziel ist auf dieser Fläche die Herstellung einer mehrjährigen Ackerbrache mit Selbstbegrünung. Zur regelmäßigen Pflege sind Mäharbeiten alle 2 Jahre erforderlich und erfolgen zwischen September und Februar, das Mähgut muss abgefahren werden. Alle 4 Jahre ist zusätzlich eine Bodenbearbeitung (Grubbern, Fräsen), ebenfalls zwischen September und Februar durchzuführen.

Die übrigen Ausgleichsverpflichtungen für den Artenschutz und für Natur und Landschaft erfolgen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Der Eingriff ist somit fachlich und rechnerisch kompensiert.



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-buechen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden im Bürgerhaus.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen III“ und den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Schulendorf / das Amt Büchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltberichten liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 1.19, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-217 (Frau Peters) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen>.

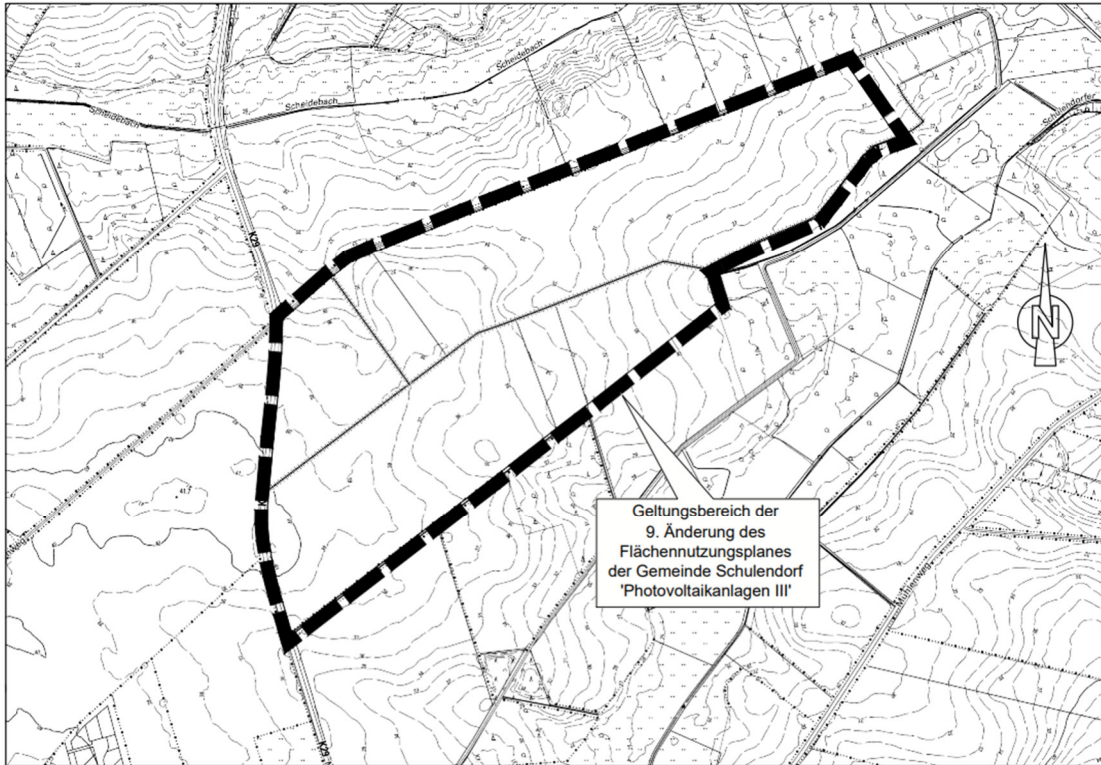
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.

Weiter werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

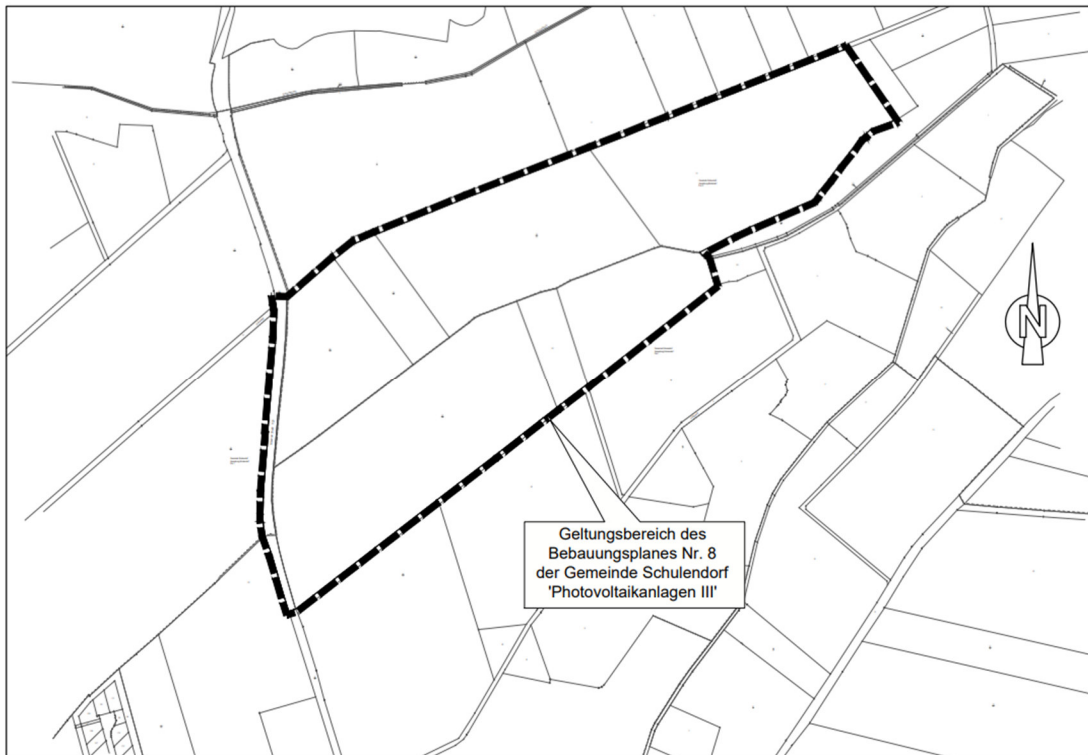
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch im Internet veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden in Bezug auf die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen III“ bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Büchen, den 17.03.2026

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkering